

S P E Y E R

Berichtswesen Asyl

1. Quartal 2016

Stand: 01.06.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Begriffsbestimmungen	3
3. Rechtliche Situation	4
4. Fallzahlen	5
5. Darstellung der Zuständigkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen nach Fachbereichen, Abteilungen und Sachgebieten	8
5.1 Allgemeine Vorbemerkungen	8
5.2 FB 1-113 Beschaffung, Statistik und Wahlen	8
5.3 FB 1-120 Personal	9
5.4 FB 1-131 Finanzen	9
5.5 FB 1-140 Recht	10
5.6 FB 1-150 Zentrales Gebäudemanagement, Immobilien	10
5.7 FB 1-160 EDV	12
5.8 FB 2 Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr	12
5.9 FB 4-400 Zentralabteilung Fachbereich 4	13
5.10 FB 4-414 Asyl	14
5.11 FB 5-500 Stadtentwicklung	16
5.12 Zusammenfassung	17
6. Ausblick	19

1. Vorbemerkungen

Auf Wunsch des Herrn Oberbürgermeisters wurde, beginnend für 2015, ein Berichtswesen „Asyl“ aufgebaut.

Ausschlag gebend hierfür war und ist insbesondere die Tatsache, dass der Haushalt der Stadt durch den Bereich „Asyl“, insbesondere seit dem Einsetzen der großen Flüchtlingswelle aus Syrien im August 2015, stark belastet wird.

Für das Jahr 2015 wurde ein **Jahresbericht** erstellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist die Erstellung von **Vierteljahresberichten** vorgesehen. Im Folgenden wird der Bereich „Asyl“ für das erste Quartal 2016 (Stichtag 31.03.2016) dargestellt.

2. Begriffsbestimmungen ¹

Asylberechtigte

Das Recht auf Asyl ist in Artikel 16a des Grundgesetzes geregelt. Asyl steht allen Menschen zu, die politisch verfolgt werden. Das bedeutet, dass sie von ihrem Staat wegen ihrer politischen Überzeugung so stark ausgegrenzt werden, dass ihre Menschenwürde verletzt ist. Allgemeine Notsituationen wie Armut oder Bürgerkrieg berechtigen hingegen nicht zu Asyl. Wenn der Asylantrag genehmigt ist, können Asylberechtigte aus den Heimen ausziehen und auch arbeiten.

Asylbewerber

Auch jenseits humanitärer Hilfsaktionen fliehen Menschen auf eigene Faust nach Deutschland und beantragen Asyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet ihre Anträge individuell. Sie müssen schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Anhand von Länderdossiers beurteilt das BAMF dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den *Flüchtlings*status erhält oder ob ihm beides verweigert wird. Bis die Entscheidung gefällt ist, dürfen die Menschen nur in Heimen wohnen und in den ersten neun Monaten nicht arbeiten. Bis ein Asylantrag genehmigt oder abgelehnt ist, vergehen in der Regel zwischen sechs Monate und zwei Jahre.

Flüchtlinge

Als Flüchtlinge werden nicht nur politisch Verfolgte anerkannt, sondern auch Menschen, denen wegen ihrer Rasse, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Anders als bei Asylberechtigten muss diese Gefahr nicht vom Staat ausgehen, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen stammen. Auch die Einreise über ein Drittland ist kein Problem. Wird ein Mensch in Deutschland als Flüchtling aufgenommen, hat er sofort die Erlaubnis zu arbeiten. Früher haben Asylberechtigte eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bekommen, Flüchtlinge nur eine befristete. Mittlerweile sind die Regelungen quasi identisch.

Geduldete Asylbewerber

Wer keine Aufenthaltserlaubnis bekommt, wem also kein Asyl gewährt wird, der muss das Land wieder verlassen. Ihm droht die Abschiebung. Kann ein Mensch aber gerade nicht abgeschoben werden, weil er beispielsweise keinen Pass hat oder krank ist, darf er vorläufig bleiben und wohnt weiterhin im Asylbewerberheim. Er erhält vom Bundesamt eine *Duldung*. Dies gilt auch für Minderjährige, die ohne Erwachsene auf der Flucht sind. Geduldete Asylbewerber dürfen nach einem Jahr Wartezeit arbeiten, allerdings nur mit Genehmigung der Arbeitsagentur.

Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen in Deutschland aufgenommen werden. Das Innenministerium darf anordnen,

¹ Quelle: BR alpha (Stand 08.10.2014)

dass bestimmten Ausländergruppen in Notsituationen ohne weitere individuelle Prüfung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Wie viele Flüchtlinge das sind und wie sie ausgesucht werden, das entscheidet das Ministerium nach humanitären Gründen. Bei den Flüchtlingen aus Syrien spielt auch der Bezug zu Deutschland eine Rolle.

Migranten

Ein Migrant ist im Prinzip jeder, der an einen anderen Ort zieht, innerhalb eines Landes oder über Staatsgrenzen hinweg. Genau genommen sind also auch Flüchtlinge Migranten. Meist ist aber von Migration die Rede, wenn jemand das Land verlässt, um seine Lebensbedingungen zu verbessern und nicht, weil er in seinem Heimatland in Gefahr ist. Migration geschieht vorwiegend aus wirtschaftlichen, politischen oder Sicherheitsgründen, beispielsweise die Aussicht auf einen besser bezahlten Job. Ein EU-Bürger hat sowieso das Recht, in jedem Land der EU zu arbeiten. Wer aus einem anderen Land kommt, braucht eine Aufenthaltsgenehmigung. Die vergibt das BAMF zum Beispiel an diejenigen, die in Deutschland eine Arbeit oder einen Studienplatz gefunden haben.

3. Rechtliche Situation

Asylbewerber erhalten, was sie für das tägliche Leben brauchen: Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt ihre Versorgung. Es gilt für Asylbewerber, geduldete Asylbewerber und für andere Ausländer, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt
- Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen

Die Grundleistungen werden als Sachleistungen bereitgestellt. Hiervon kann -soweit nötig- abgewichen werden, wenn der Asylbewerber nicht in einer Aufnahmeeinrichtung (Gemeinschaftsunterkunft) untergebracht ist. Einzelheiten des Verfahrens regeln die Bundesländer.²

In Rheinland-Pfalz werden Personen, die Asyl begehren, in einer sog. Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Dies sind die sog. AfAs (Aufnahmestellen für Asylbegehrende).

Bis Mitte 2015 gab es nur die AfA in Trier. Durch die Zuwanderungssituation wurden neue Aufnahmeeinrichtungen geschaffen.

Im Berichtszeitraum existierten in Rheinland-Pfalz acht AfAs:

- Trier
- Diez
- Ingelheim
- Speyer (seit September 2015)
- Hermeskeil
- Kusel
- Hermeskeil
- Daaden

Aufgaben der AfAs:³

- Asylbewerber im Sinne des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) aufzunehmen, unterzubringen, zu betreuen und zu den Kommunen innerhalb des Landes Rheinland-

² Quelle: Homepage Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Stand 22.05.2014)

³ Quelle: Homepage der ADD

Pfalz zu verteilen. Dabei soll der Aufenthalt der Asylbewerber in der AfA 3 Monate nicht übersteigen

- Bereitstellung von Unterkunftsplätzen für Kommunen zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern in konkreten Notsituationen
- Regelung der Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz
- Verteilung und datenmäßige Erfassung der jüdischen Emigranten aus den ehemaligen GUS Staaten

In den AfAs erhalten Asylbewerber Sachleistungen zur Bestreitung des täglichen Lebens, also Kleidung (aus internen Kleiderkammern), Bettwäsche, Bettzeug (welches aber dann in der AfA bleibt und in der Regel nicht in das Eigentum der Asylbewerber übergeht) sowie ein Taschengeld, um sich mit Pflegeprodukten und anderen Dingen eindecken zu können. Das tägliche Essen wird in den AfAs durch Caterer/Großküchen sichergestellt, es gibt in der Regel keine Möglichkeit für die Personen, selbst zu kochen.

Nach spätestens 3 Monaten (dies könnte bis zu 6 Monaten ausgedehnt werden) werden die Personen dann auf die Kommunen im Land verteilt. Ab diesem Tag erhalten sie die Regelsätze nach § 3 AsylbLG und dürfen/müssen sich selbst versorgen. Die Kosten für die Unterkunft werden von den Kommunen übernommen, ebenso die Nebenkosten.

Hierfür erstattet das Land den Kommunen seit 01.01.2016 pro Person eine Pauschale von 848,00 € (bisher 513,00 €) monatlich.

4. Fallzahlen

Zum Stichtag 31.03.2016 ergeben sich die unten genannten Personenzahlen (31.12.2015 in Klammern), wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass es sich hier um Personen und nicht um Fälle handelt. So ist z. B. eine Asylbewerberfamilie (Eltern und zwei Kinder) nur ein Fall, der aber aus vier Personen besteht.

Zum 31.03.2016 waren Speyer insgesamt 601 (547) Asylbewerber zugeteilt. Diese verteilen sich nach Altersgruppen, Geschlecht und Herkunft (Land) wie folgt: ⁴

Alter in Jahren	Geschlecht			Herkunft (Land)											
	männlich	weiblich	Summe	SYR	AF	PAK	AL	XK	SP	IR	BIH	AR	ET	Sonstige	Summe
0 - 5	45	29	74	37	4	4	5	2	8	1	3	2	1	7	74
6 - 11	29	30	59	31	4	1	1	4	1	1	4	1	3	8	59
12 - 17	36	27	63	31	3	0	5	7	2	2	2	2	0	9	63
18 - 23	90	23	113	59	21	7	3	5	5	4	1	0	4	4	113
24 - 29	73	31	104	54	11	12	6	1	2	6	1	2	3	6	104
30 - 35	49	35	84	37	5	13	5	4	1	4	0	1	0	14	84
36 - 41	33	15	48	24	1	5	2	2	1	2	1	3	0	7	48
42 - 47	14	7	21	12	2	1	1	0	0	1	0	0	2	2	21
48 - 53	10	8	18	10	1	0	2	1	1	0	0	1	0	2	18
54 - 59	6	1	7	3	0	0	1	1	0	0	1	0	0	1	7
60 - 65	3	2	5	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	5
66 - 71	1	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
72 - 77	1	2	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3
Summe	390	211	601	303	52	43	31	27	21	21	13	13	13	64	601

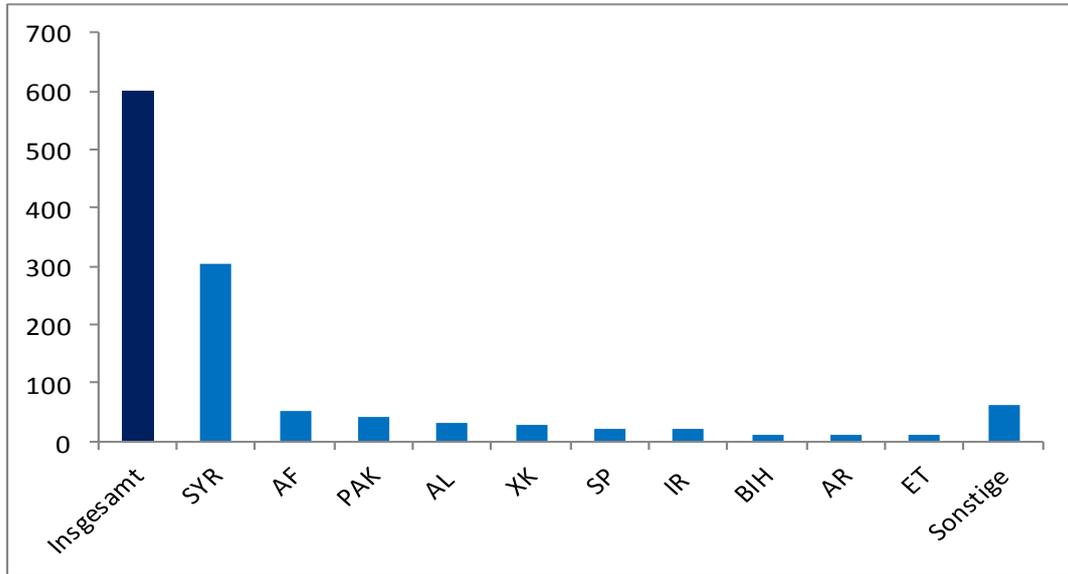
Legende zur Herkunft (Land):

- SYR = Syrien
- AF = Afghanistan
- PAK = Pakistan
- AL = Albanien
- XK = Kosovo
- SP = Somalia

⁴ Quelle: Auswertung Prosoz durch FB 4-412 vom 05.04.2016; Stichtag 01.04.2016

IR = Islamische Republik Iran
 BIH = Bosnien und Herzegowina
 AR = Armenien
 ET = Eritrea

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:



Der Tabelle und dem Schaubild ist zu entnehmen, dass knapp mehr als die Hälfte der Asylbewerber (50,42 %) aus Syrien stammt. Mit großem Abstand folgen als Herkunftsländer Afghanistan (8,65 %) und Pakistan (7,15 %). Die Anzahl der Sonstigen (10,65 %) ist aufgrund der Tatsache so hoch, dass bei der Herkunft nur die zehn Länder mit den meisten Asylbewerbern ausgewertet wurden (Top Ten).

Innerhalb des 1. Quartals war zum jeweiligen Monatsende die folgende Entwicklung zu verzeichnen (prozentuale Zunahme gegenüber Vormonat in Klammern):

Januar: 564 Personen (+ 3,11 %)
 Februar: 593 Personen (+ 5,15 %)
 März: 601 Personen (+ 1,35 %)

Außer den o. g. 601 (547) Asylbewerbern waren 71 (85) Asylberechtigte (anerkannte Asylbewerber) zu verzeichnen, die durch die Wohnraumhilfe der Stadt betreut wurden. Asylberechtigte, die nicht durch die Wohnraumhilfe betreut werden, werden statistisch nicht (mehr) erfasst.

Die Asylbewerber und anerkannten Asylbewerber, die durch die Wohnraumhilfe betreut werden, verteilen sich auf die folgenden Asylbewerberunterkünfte:

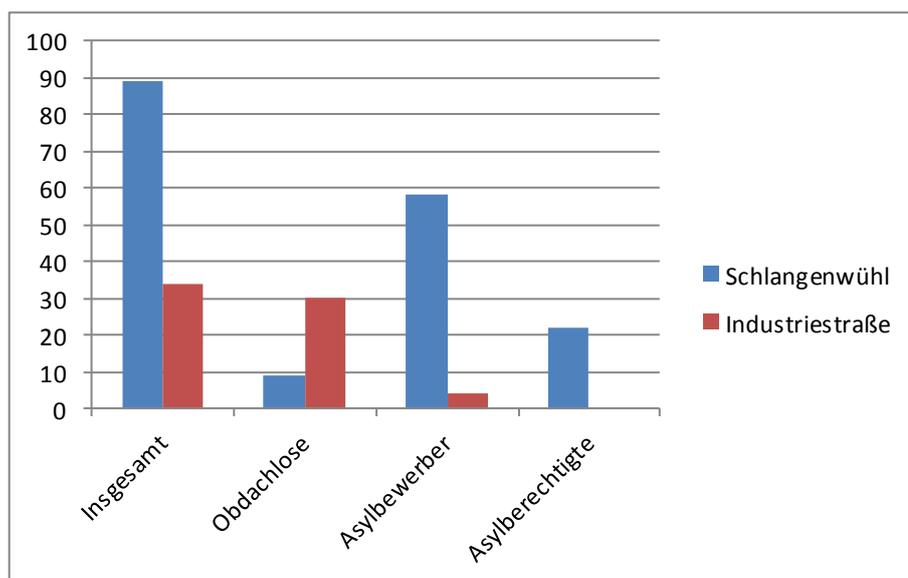
Unterkunft	Kostenstelle	Asylbewerber			Asylberechtigte		
		31.03.2016	31.12.2015	Abweichung	31.03.2016	31.12.2015	Abweichung
Wohnheim für obdachlose Familien und Asylbewerberfamilien (Schlangenwühl)	41000220	58	74	-16	22	26	-4
Wohnheim für obdachlose Einzelpersonen und alleinstehende Asylbewerber (Industriestraße)	41000225	4	4	0	0	3	-3
Asylbewerberwohnheim (1. Richtweg 6)	41000226	11	20	-9	4	5	-1
Asylbewerberwohnheim „Erichhaus“	41000227	31	41	-10	5	5	0
Container für wohnungslose Personen und Durchwanderer	41000229	0	0	0	3	0	3
Wohncontainer für Asylbewerber (Industriestr. 64)	41000231	18	21	-3	0	0	0
Asylbewerberwohnheim „Tor zur Pfalz“	41000232	31	26	5	11	10	1
Asylbewerberwohnheim „Ehem. Kurpfalz-Kaserne“	41000233	186	131	55	2	0	2
Einzelwohnungen für Asylbewerber	41000228	<u>262</u>	<u>230</u>	<u>32</u>	<u>24</u>	<u>36</u>	<u>-12</u>
Summe:		601	547	54	71	85	-14

Hinsichtlich der Wohnheime für obdachlose Familien (Schlangenwühl) und Einzelpersonen (Industriestraße) besteht die Besonderheit, dass diese, wie der Name schon sagt, neben den Asylbewerbern und Asylberechtigten auch mit obdachlosen Personen belegt sind.

So stellt sich die Belegung der beiden Wohnheime wie folgt dar:

Unterkunft	Insgesamt	Belegung					
		Obdachlose		Asylbewerber		Asylberechtigte	
		Personen	Anteil (%)	Personen	Anteil (%)	Personen	Anteil (%)
Wohnheim für obdachlose Familien und Asylbewerberfamilien (Schlangenwühl)	89	9	10,11	58	65,17	22	24,72
Wohnheim für obdachlose Einzelpersonen und alleinstehende Asylbewerber (Industriestraße)	34	30	88,24	4	11,76	0	0,00

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:



5. Darstellung der Zuständigkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen nach Fachbereichen, Abteilungen und Sachgebieten

5.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt der Stadt sind die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen insbesondere in den folgenden Produkten veranschlagt:

Produkt 31180 -Wohnraumhilfe-

Produkt 31300 -Hilfen für Asylbewerber-

Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber-

Im Produkt 31300 -Hilfen für Asylbewerber- sind die Hilfgewährungen an die Asylbewerber sowie die Kostenerstattungen hierfür veranschlagt und verrechnet.

Die für die Unterbringung der Asylbewerber entstehenden Aufwendungen (insbesondere die Kosten der Unterkunft -KdU- und die Nebenkosten) werden von Produkt 31300 -Hilfen für Asylbewerber- am Jahresende in einer Summe über HHSt. 31300.5581500 -Kostenbeteiligung nach dem AsylbLG für Unterbringung von Asylbewerbern- an das Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- (HHSt. 31400.4429943 -Sonstige Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden-) erstattet. Aufgrund der geschilderten Praxis ist im 1. Quartal 2016 noch keine Erstattung erfolgt.

Wurden die Asylbewerber anerkannt (sog. Asylberechtigte) und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in eine Wohnung eingewiesen bzw. sie verbleiben in einer städt. Asylbewerberunterkunft, erfolgt die Hilfgewährung über das Produkt 31180 -Wohnraumhilfe-.

Hierfür sind 2016 Aufwendungen in Höhe von bisher insgesamt 25.374,35 € (30.538,50 €) angefallen.

Bei den genannten 25.374,35 € handelt es sich um den Gesamtbetrag der für 2016 erwarteten Mietaufwendungen. Dieser Betrag wird sich jedoch aller Voraussicht nach durch Ein- und Auszüge im Laufe des Jahres noch ändern.

Da die MieterInnen zur Zahlung von Nutzungsentschädigung verpflichtet sind, wird planmäßig mit Erträgen in gleicher Höhe gerechnet.

Zum Stichtag 31.03.2016 wurden insgesamt 204 (209) Personen von der Wohnraumhilfe betreut, von denen, wie bereits bei Ziff. 4 dargestellt, 71 (85) Personen Asylberechtigte waren (34,80 %, 31.12.2015: 40,67 %). Die Personal- und Sachaufwendungen des Produkts 31180 werden deshalb auch nur mit einem Faktor von 0,348 (0,407) angerechnet.

Sofern im Folgenden Personal- und Sachkostenanteile ermittelt wurden, basieren diese auf dem KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes (2015/2016)“ 16/2015.

5.2 FB 1-113 Beschaffung, Statistik und Wahlen

FB 1-113 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die folgenden Bereiche:

- zentrale Beschaffungen
 - Verbrauchsmittel
 - Büromaterial
 - Porto und Versandkosten
 - Kommunikationskosten
 - Miete, Leasing der Fernsprechanlagen
- sowie die Unterhaltung der Kopiergeräte.

Zentrale Beschaffungen, die Auswirkungen auf den Bereich Asyl haben, sind nicht angefallen.

Für das Sachgebiet 414 -Asyl- wurde Anfang 2016 für die Dienststelle „Tor zur Pfalz“ ein eigenes Kopiergerät angemietet. Die monatliche Miete hierfür beläuft sich auf 41,06 €, wurde bisher aber noch nicht bezahlt.

Bei FB 1-113 fielen im Berichtszeitraum keine Erträge und Aufwendungen an.

5.3 FB 1-120 Personal

FB 1-120 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.

Bei FB 1-120 fielen Aufwendungen in den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe-, 31300 -Hilfen für Asylbewerber- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Aufwand

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis								Summe
		Produkt 31180	zu berücksichtigen	Anteil 34,80 %	Produkt 31300	zu berücksichtigen	Produkt 31400	zu berücksichtigen		
50XXXXX- 51XXXXX	Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	29.380,25 €	27.520,23 €	9.577,04 €	129.845,37 €	103.058,89 €	16.917,84 €	16.917,84 €	129.553,77 €	
Summe:		29.380,25 €	27.520,23 €	9.577,04 €	129.845,37 €	103.058,89 €	16.917,84 €	16.917,84 €	129.553,77 €	

Ermittlung der anrechenbaren Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Personalaufw. Koordinator Hausverwaltung/Hausverwalter Schlangenwühl:	10.784,19 €	
hiervon Tätigkeit 80 % für Koordination Hausverwaltung:		8.627,35 €
hiervon Tätigkeit 20 % für Hausverwaltung Schlangenwühl:	2.156,84 €	
- 65,17 % Anteil Asylbew. (Berechnung s. Ziff. 4 -Fallzahlen-)		<u>1.405,61 €</u>
Summe:		10.032,96 €
Restliche Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 31300:		92.274,70 €
Anrechenbare Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 31300:		102.307,66 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen Hausverwalter Industriestr. ¹⁾ :		4.185,80 €
- 11,76 % Anteil Asylbew. (Berechnung s. Ziff. 4 -Fallzahlen-)		492,25 €
Restliche Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 31400:		<u>12.732,04 €</u>
Anrechenbare Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 31400:		13.224,29 €

Zusammenfassung:

Anrechenbare Personal- u. Versorgungsaufwendungen insges.:	9.577,04 €	102.307,66 €	13.224,29 €	125.108,99 €
---	-------------------	---------------------	--------------------	---------------------

¹⁾ Personal- und Versorgungsaufwendungen Hausverwalter Industriestr. u. Tor zur Pfalz insgesamt: 8.371,59 €, hiervon Verrechnung zu je 50 % (4.185,80 €) bei Produkten 31300 und 31400 lt. Stellenplan 2016

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-120 sind anteilige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 125.108,99 € für den Bereich Asyl angefallen.

Bei Produkt 31300 werden seit dem Jahr 2016 die Personalaufwendungen für den Leiter der zentralen Koordinierungsstelle für asyl- und ausländerrechtliche Fragen zu 20 % (bisher 50 %) verrechnet.

5.4 FB 1-131 Finanzen

FB 1-131 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die Erfassung von Rückstellungen. Für den Bereich Asyl sind Rückstellungen für die MitarbeiterInnen zu bilden für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (§ 36 Abs. 1 Ziff. 1 GemHVO) und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern (§ 36 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO).

Da die Personal- und Versorgungsaufwendungen erst nach Jahresende von der PPA mitgeteilt werden können und Prognosen hierfür nicht möglich sind, wurden im Berichtszeitraum keine Personal- und Versorgungsrückstellungen verbucht und deshalb auch nicht berücksichtigt.

Außerdem war die Anlagebuchhaltung zuständig für die Buchung der Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO. Da deren Höhe zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht

bekannt war, wurden hilfsweise die Haushaltsansätze anteilig in Höhe eines Viertels berücksichtigt.

Bei FB 1-131 fielen anteilige Aufwendungen für Abschreibungen (Haushaltsansätze) in den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis					Summe
		Produkt 31180	zu berück- sichtigen	Anteil 34,80 %	Produkt 31400	zu berück- sichtigen	
5342000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen				23.850,00 €	5.962,50 €	5.962,50 €
5345000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Sportanlagen				4.250,00 €	1.062,50 €	1.062,50 €
5385200	Abschreibungen Geschäftsausstattung	100,00 €	25,00 €	8,70 €			8,70 €
Summe:		100,00 €	25,00 €	8,70 €	28.100,00 €	7.025,00 €	7.033,70 €

5.5 FB 1-140 Recht

FB 1-140 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die Kommunale Haftpflichtversicherung.

Der Bereich Asyl ist im Versicherungsumfang der Kommunalen Haftpflichtversicherung inbegriffen, separate Kosten fallen nicht an.

Haftpflichtversicherungen für die einzelnen AsylbewerberInnen wurden nicht abgeschlossen.

Die Zuständigkeit für die gesetzliche Unfallversicherung ist zu Jahresbeginn 2016 auf FB 1-120 übergegangen.

Unfallversicherungen für die einzelnen AsylbewerberInnen wurden nicht abgeschlossen.

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-140 sind somit keine Aufwendungen für den Bereich Asyl angefallen.

5.6 FB 1-150 Zentrales Gebäudemanagement, Immobilien

FB 1-150 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die folgenden Bereiche:

- Wärme
- Unterhalt der Gebäude und Betriebsvorrichtungen
- Fremdreinigung
- Eigenreinigung (Reinigungsmaterial)
- sonstige Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Betriebsvorrichtungen
- Unterhaltung sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und Ausrüstungsgegenstände
- Kostenerstattungen an rechtsfähige Stiftungen
- Mieten, Pachten und Erbbauzinsen
- Mietnebenkosten
- sonstige laufende Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- ILV Bauunterhalt Betriebshof
- Investive Bau- und Umbaumaßnahmen

Bei FB 1-150 fielen ausschließlich Erträge und Aufwendungen sowie investive Auszahlungen im Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Erträge

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis
4629000	Sonstige laufende Erträge	304,95 €
Summe:		304,95 €

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-150 sind Erträge in Höhe von 304,95 € angefallen. Es handelt sich hierbei um die Rückerstattung zu viel gezahlter Mietnebenkosten in einem Fall.

Aufwand

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis				Personal-kosten	zu berücksichtigen	Gesamt-kosten	
		Sach-kosten	zu berücksichtigen	Kostenstelle 41000220 Schlangenhühl	Anteil 24,72%				restl. Sach-kosten
5221200	Wärme ¹⁾	14.179,00 €	3.544,75 €			44,97 €	11,24 €	3.555,99 €	
5231300	Unterhalt Gebäude und Betriebsvorrichtungen								
	Tor zur Pfalz / Maximilianstr. 8	5.541,42 €	5.541,42 €			262,96 €	262,96 €	5.804,38 €	
	Birkenweg 90	0,00 €	0,00 €			105,18 €	105,18 €	105,18 €	
	Erlichhaus	637,40 €	637,40 €			105,18 €	105,18 €	742,58 €	
	Schwarz-Weiß, Erster Richtweg	643,16 €	643,16 €			165,39 €	165,39 €	808,55 €	
	Rheintorstr. 8	0,00 €	0,00 €			60,21 €	60,21 €	60,21 €	
	Kaserne Haus 10	4.790,49 €	4.790,49 €			540,19 €	540,19 €	5.330,68 €	
	Kaserne Haus 11	2.779,77 €	2.779,77 €			0,00 €	0,00 €	2.779,77 €	
	Summe:	14.392,24 €	14.392,24 €			1.239,11 €	1.239,11 €	15.631,35 €	
5232310	Fremdreinigung	8.805,31 €	8.805,31 €			674,53 €	674,53 €	9.479,84 €	
5232320	Eigenreinigung (Reinigungsmaterial)	0,00 €	0,00 €			22,48 €	22,48 €	22,48 €	
5232390	Sonstige Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Betriebsvorrichtungen	1.669,99 €	1.669,99 €			134,91 €	134,91 €	1.804,90 €	
5621100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen ²⁾	349.363,00 €	108.447,00 €	20.145,00 €	4.979,84 €	88.302,00 €	2.427,58 €	606,90 €	93.888,74 €
5621200	Mietnebenkosten ²⁾	349.588,73 €	106.361,00 €	11.670,61 €	2.884,97 €	94.690,39 €	2.316,90 €	579,23 €	98.154,59 €
	Summe:	737.998,27 €	243.220,29 €	31.815,61 €	7.864,82 €	182.992,39 €	6.860,48 €	3.268,39 €	222.537,89 €
5815012	ILV Bauunterhalt Baubetriebshof	3.494,20 €	3.494,20 €			0,00 €	0,00 €	3.494,20 €	
	Summe:	741.492,47 €	246.714,49 €	31.815,61 €	7.864,82 €	182.992,39 €	6.860,48 €	3.268,39 €	226.032,09 €

¹⁾ Jahressollstellung, deshalb Ansatz nur 25 %

²⁾ Jahressollstellung, deshalb nur anteilige Berücksichtigung

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-150 sind anteilige Aufwendungen in Höhe von 226.032,09 € für den Bereich Asyl angefallen.

Investitionen

Konto	Bezeichnung	Projekt	Gebäude	Sach-kosten	Personal-kosten	Gesamt-kosten
0190000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3144	Ehem. Kurpfalzkasernen Speyer-Nord (Haus 10)	49.779,80 €	727,90 €	50.507,70 €
		3145	Ehem. Kurpfalzkasernen Speyer-Nord (Haus 11)	69.746,30 €	5.185,03 €	74.931,33 €
		3146	"Tor zur Pfalz"	4.390,25 €	490,53 €	4.880,78 €
0323000	Jugendhilfeeinrichtungen	3147	Erwerb von Asylbewerberunterkünften	5.493,81 €	120,42 €	5.614,23 €
0329000	Sonstige soziale Einrichtungen	3141	Ehem. Sportheim Schwarz-Weiß	0,00 €	60,21 €	60,21 €
0960003	Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	3143	Ehem. Altenheim Engelsgasse	0,00 €	8.929,96 €	8.929,96 €
Summe:				129.410,16 €	15.514,05 €	144.924,21 €

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-150 sind investive Auszahlungen in Höhe von 144.924,21 € für den Bereich Asyl angefallen.

Hinsichtlich der darin enthaltenen Personalkosten in Höhe von 15.514,05 € ist anzumerken, dass diese bisher noch nicht gebucht (aktiviert) wurden.

Die Arbeiten für die Umnutzung der Häuser 10 und 11 der ehem. Kurpfalz-Kaserne in Speyer-Nord in Unterkünfte für Asylbewerber wurden fortgesetzt, wobei es sich nur bei einem Teil der o. g. Auszahlungen (9.363,64 € bzw. 62.278,55 €) um Auszahlungen für das

Jahr 2016 handelt. Bei den Restbeträgen handelt es sich um Auszahlungen auf offene Posten des Vorjahres.

Das Gleiche gilt sinngemäß für das „Tor zur Pfalz“. Hier wurden Auszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von 3.086,00 € geleistet (offene Posten: 1.304,25 €).

Über die HHSt. 31400.0323000-3147 wird der Erwerb des Anwesens Rodensteiner Hof abgewickelt. Im Berichtszeitraum sind nur die Auszahlungen für die Notarkosten angefallen. Die Auszahlung für den Grunderwerb selbst (1.460.000,00 €) erfolgte erst im April und somit im 2. Quartal 2016.

5.7 FB 1-160 EDV

FB 1-160 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die EDV-Hardware und -Software sowie die Kommunikationskosten.

Bei FB 1-160 fielen Aufwendungen bei den Produkten 31300 -Hilfen für Asylbewerber- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis		zu berücksichtigen	Summe
		Produkt 31300	Produkt 31400		
5634100	Kommunikationskosten	139,80 €	166,42 €	139,26 €	279,06 €
Summe:		139,80 €	166,42 €	139,26 €	279,06 €

Bei den angefallenen anteiligen Aufwendungen in Höhe von 279,06 € handelt es sich um Telefon- und Internetgebühren.

5.8 FB 2 Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr

FB 2 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für asyl- und ausländerrechtliche Fragen.

Beim FB 2 fielen Aufwendungen im Produkt 12210 -Sicherheit und Ordnung, Ausländerangelegenheiten- an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis
5254300	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	143,10 €
5634500	Mobiltelefongebühren	29,01 €
5636100	Anzeigen	1.215,84 €
Summe:		1.387,95 €

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 2 sind anteilige Aufwendungen in Höhe von 1.387,95 € für den Bereich Asyl angefallen.

Bei den Aufwendungen bei Konto 5254300 handelt es sich um die Erstattung der Abschiebekosten für eine Person.

Die Aufwendungen bei Konto 5636100 entstanden für die Ausschreibung der Stellen der MitarbeiterInnen für die ehem. Kurpfalz-Kaserne in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“.

Bei Konto 5634500 fielen die Mobiltelefongebühren für Jan. - März. 2016 des Leiters der Zentralen Koordinierungsstelle für asyl- und ausländerrechtliche Fragen an.

Abgelehnte Asylbewerber wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschoben.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat in vielen Erklärungen immer wieder betont, dass die freiwillige Rückreise Vorrang gegenüber den zwangsweise durchzuführenden

Abschiebungen haben muss. Insofern verhält sich die Verwaltung auftragskonform, wenn keine Abschiebungen stattfinden müssen. So sind 2016 bislang 12 Fälle mit 26 Personen an freiwilligen Rückreisen zu vermelden, die durch persönliche Beratung begleitet wurden.

Abgelehnte Asylbewerber können oftmals u.a. aus gesundheitlichen Gründen nicht abgeschoben werden. Aber auch Anträge auf Wiederaufnahme des Asylverfahrens hindern die Ausländerbehörden, eine zwangsweise Abschiebung durchzuführen.

In regelmäßigen Einzelfallbesprechungen werden die abgelehnten Asylbewerber erfasst und Hinderungsgründe für die Abschiebungen zusammengetragen.

5.9 FB 4-400 Zentralabteilung Fachbereich 4

FB 4-400 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für

- Fortbildung
- Dienstreisen, Dienstgänge
- Vordrucke, Formulare
- Fachliteratur, Zeitschriften, Medien
- Mobiltelefongebühren
- Sonstige Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit
- ILV Planung und Betrieb Telekommunikation
- ILV Zentrales Gebäudemanagement des Fachbereichs 4.

Bei FB 4-400 fielen Aufwendungen in den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe-, 31300 -Hilfen für Asylbewerber- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis							Summe
		Produkt 31180	zu berücksichtigen	Anteil 34,80 %	Produkt 31300	zu berücksichtigen	Produkt 31400	zu berücksichtigen	
5238900	Laufende Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 € (außer Spielzeug)	45,95 €	45,95 €	15,99 €					15,99 €
5612200	Fortbildung				2.052,20 €	2.052,20 €			2.052,20 €
5613200	Fahrzeugenschädigung ¹⁾	30,00 €	15,00 €	5,22 €			761,95 €	761,95 €	767,17 €
5634500	Mobiltelefongebühren	30,00 €	30,00 €	10,44 €			183,80 €	183,80 €	194,24 €
5636100	Anzeigen				2.495,07 €	2.495,07 €			2.495,07 €
5641400	Dienstfahrtsammelversicherung ²⁾	74,85 €	18,71 €	6,51 €			125,78 €	31,45 €	37,96 €
Summe:		180,80 €	109,66 €	38,16 €	4.547,27 €	4.547,27 €	1.071,53 €	977,20 €	5.562,63 €
5811011	ILV Zentrale Steuerung, Controlling ³⁾				1.400,00 €	350,00 €			350,00 €
5811012	ILV Büro Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadtmarketing ³⁾				600,00 €	150,00 €			150,00 €
5811070	ILV Zentrales Gebäudemanagement ³⁾						14.800,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
5811120	ILV Planung und Betrieb Telekommunikation ³⁾				500,00 €	125,00 €			125,00 €
Summe:		0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	625,00 €	14.800,00 €	3.700,00 €	4.325,00 €
Gesamtsumme:		180,80 €	109,66 €	38,16 €	7.047,27 €	5.172,27 €	15.871,53 €	4.677,20 €	9.887,63 €

¹⁾ Produkt 31180: Fahrradentschädigung 1. Halbjahr 2016 i. H. v. 30,00 €, hiervon 50 % = 15,00 €

²⁾ Produkt 31180: Dienstfahrtsammelversicherung 2016 i. H. v. 74,85 €, hiervon 25 % = 18,71 €

²⁾ Produkt 31400: Dienstfahrtsammelversicherung 2016 i. H. v. 125,78 €, hiervon 25 % = 31,45 €

³⁾ Haushaltsansatz; Berücksichtigung hiervon 25 %

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 4-400 sind anteilige Aufwendungen in Höhe von 9.887,63 € (inkl. ILV) für den Bereich Asyl angefallen.

5.10 FB 4-414 Asyl

Das Sachgebiet FB 4-414 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die Fallbearbeitung und die Gewährung von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Bei FB 4-414 fielen Erträge und Aufwendungen in den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe-, 31300 -Hilfen für Asylbewerber- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Erträge

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis						Summe	
		Produkt 31180	zu berücksichtigen	Anteil 34,80%	Produkt 31300	zu berücksichtigen	Produkt 31400		zu berücksichtigen
4213300	Leistungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung				335,88	335,88			335,88 €
4214300	Leistungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	6.160,18 €	6.160,18 €	2.143,74 €					2.143,74 €
4219300	Sonstige soziale Leistungen des überörtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung				9.980,74 €	9.980,74 €			9.980,74 €
4239000	Sonstige Kostenbeteiligungen soziale Leistungen ¹⁾				528.000,00 €	132.000,00 €			132.000,00 €
4321100	Nutzungsentgelte für Wohnraum ¹⁾	237.665,03 €	59.416,26 €	20.676,86 €	3.814,68 €	953,67 €	192.003,01 €	48.000,75 €	69.631,28 €
4628000	Zweckgebundene Einnahmen (Spenden usw.)				639,80 €	639,80 €	135,00 €	135,00 €	774,80 €
Summe:		243.825,21 €	65.576,44 €	22.820,60 €	542.771,10 €	143.910,09 €	192.138,01 €	48.135,75 €	214.866,44 €

¹⁾ Jahressollstellung, deshalb Ansatz nur 25 %

Aufwand (ohne ILV)

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis						Summe	
		Produkt 31180	zu berück- sichtigen	Anteil 34,80%	Produkt 31300	zu berück- sichtigen	Produkt 31400		zu berück- sichtigen
5221100	Strom ¹⁾						7.546,00 €	1.886,50 €	1.886,50 €
5222000	Wasser ¹⁾						4.653,00 €	1.163,25 €	1.163,25 €
5223000	Abwasser ¹⁾						9.401,00 €	2.350,25 €	2.350,25 €
5224100	Hausmüll ¹⁾						9.768,00 €	2.442,00 €	2.442,00 €
5224290	Aufwendungen für sonstigen Abfall						574,35 €	574,35 €	574,35 €
5237900	Unterhaltung sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Ausrüstungsgegenstände						526,11 €	526,11 €	526,11 €
5238900	Laufende Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 € (außer Spielzeug)				15.060,03 €	15.060,03 €	75.637,77 €	75.637,77 €	90.697,80 €
5241000	Verbrauchsmittel				8,50 €	8,50 €	1.130,14 €	1.130,14 €	1.138,64 €
5251000	Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen ¹⁾	214.852,99 €	53.713,25 €	18.692,21 €					18.692,21 €
5299000	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	346,35 €	346,35 €	120,53 €			109.468,84 €	109.468,84 €	109.589,37 €
5512990	Sonstige einmalige Leistungen	1.791,71 €	1.791,71 €	623,52 €					623,52 €
5523110	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für den persönlichen Schulbedarf				1.970,00 €	1.970,00 €			1.970,00 €
5523320	Kostenbeteiligungen und -erstattungen als Mehraufwendung für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Schul- und Kita-Kinder				180,00 €	180,00 €			180,00 €
5523520	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für mehrtägige Fahrten				130,00 €	130,00 €			130,00 €
5539500	Beihilfen, § 34 SGB XII	170,00 €	170,00 €	59,16 €					59,16 €
5539700	Darlehen, § 22 Abs. 5 SGB II	1.009,47 €	1.009,47 €	351,30 €					351,30 €
5581100	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Sachleistungen (Unterkunft, Heizkosten) ²⁾				1.021,44 €	1.532,16 €			1.532,16 €
5581200	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Wertgutscheine (Hausrat usw.)				6.792,45 €	6.792,45 €			6.792,45 €
5581311	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse, Taschengeld (§ 3 AsylbLG) ²⁾				90.991,28 €	136.732,37 €			136.732,37 €
5581312	Geldleistungen für sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG) ²⁾				20.526,93 €	21.829,73 €			21.829,73 €
5581400	Kostenbeteiligung nach dem AsylbLG für Geldleistungen für den Lebensunterhalt				286,22 €	286,22 €			286,22 €
5581411	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG) ²⁾				63.173,03 €	89.525,98 €			89.525,98 €
5581412	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 AsylbLG)				173.451,12 €	173.451,12 €			173.451,12 €
5581500	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Unterbringung von Asylbewerbern ²⁾				2.005,89 €	1.795,43 €			1.795,43 €
5581600	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Krankenhilfe ²⁾				152.406,40 €	149.236,15 €			149.236,15 €
5621100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	18.228,96 €	4.557,24 €	1.585,92 €					1.585,92 €
5641100	Gebäudeversicherungen (Feuer, Glas usw.) ¹⁾						21.521,24 €	5.380,31 €	5.380,31 €
Summe:		236.399,48 €	61.588,02 €	21.432,63 €	528.003,29 €	598.530,14 €	240.226,45 €	200.559,52 €	820.522,29 €

¹⁾ Jahressollstellung, deshalb Ansatz nur 25 %

²⁾ Abweichender Betrag vom AOS 01.04.2016 im Rahmen der Rechnungsabgrenzung

Aufwand (ILV)

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis								Summe
		Produkt 31180	zu berücksichtigen	Anteil 34,80%	Produkt 31300	zu berücksichtigen	Produkt 31400	zu berücksichtigen		
5810001	Aufwendungen aus ILV Overhead ¹⁾	29.570,00 €	7.392,50 €	2.572,59 €	29.580,00 €	7.395,00 €			9.967,59 €	
5811011	ILV Zentrale Steuerung, Controlling ¹⁾	1.700,00 €	425,00 €	147,90 €			1.000,00 €	250,00 €	397,90 €	
5811012	ILV Büro Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadtmarketing ¹⁾	700,00 €	175,00 €	60,90 €			400,00 €	100,00 €	160,90 €	
5811020	ILV Gremien ¹⁾	4.200,00 €	1.050,00 €	365,40 €	3.400,00 €	850,00 €	2.400,00 €	600,00 €	1.815,40 €	
5811030	ILV Gleichstellung ¹⁾	600,00 €	150,00 €	52,20 €	500,00 €	125,00 €	400,00 €	100,00 €	277,20 €	
5811040	ILV Personalvertretung ¹⁾	1.400,00 €	350,00 €	121,80 €	1.100,00 €	275,00 €	800,00 €	200,00 €	596,80 €	
5811050	ILV Personalwesen ¹⁾	8.800,00 €	2.200,00 €	765,60 €	7.000,00 €	1.750,00 €	5.000,00 €	1.250,00 €	3.765,60 €	
5811060	ILV Organisation ¹⁾	2.200,00 €	550,00 €	191,40 €	1.800,00 €	450,00 €	1.300,00 €	325,00 €	966,40 €	
5811080	ILV EDV ¹⁾	6.200,00 €	1.550,00 €	539,40 €	5.000,00 €	1.250,00 €	3.600,00 €	900,00 €	2.689,40 €	
5811090	ILV Hausdruckerei, Fotokopierdienst, Buchbinderei ¹⁾	800,00 €	200,00 €	69,60 €	700,00 €	175,00 €	500,00 €	125,00 €	369,60 €	
5811100	ILV Zustell-, Post- und Botendienst ¹⁾	1.100,00 €	275,00 €	95,70 €	900,00 €	225,00 €	700,00 €	175,00 €	495,70 €	
5811110	ILV Zentrale Beschaffung Büromaterial u. Einrichtungsgegenstände ¹⁾	1.100,00 €	275,00 €	95,70 €	900,00 €	225,00 €	700,00 €	175,00 €	495,70 €	
5811120	ILV Planung und Betrieb Telekommunikation ¹⁾	600,00 €	150,00 €	52,20 €			400,00 €	100,00 €	152,20 €	
5811130	ILV Finanzen ¹⁾	5.700,00 €	1.425,00 €	495,90 €	4.600,00 €	1.150,00 €	3.300,00 €	825,00 €	2.470,90 €	
5811140	ILV Kasse ¹⁾	6.100,00 €	1.525,00 €	530,70 €	4.900,00 €	1.225,00 €	3.500,00 €	875,00 €	2.630,70 €	
5811150	ILV Örtliche Rechnungsprüfung ¹⁾	1.800,00 €	450,00 €	156,60 €	1.400,00 €	350,00 €	1.000,00 €	250,00 €	756,60 €	
5811160	ILV Recht ¹⁾	1.300,00 €	325,00 €	113,10 €	1.000,00 €	250,00 €	800,00 €	200,00 €	563,10 €	
5815011	ILV Sonstige Leistungen Baubetriebshof				687,40 €	687,40 €	416,85 €	416,85 €	1.104,25 €	
5815030	ILV Stadtgrün (BgA)						592,35 €	592,35 €	592,35 €	
Summe:		73.870,00 €	18.467,50 €	6.426,69 €	63.467,40 €	16.382,40 €	26.809,20 €	7.459,20 €	30.268,29 €	

1) Haushaltsansatz; Berücksichtigung 25 %

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 4-411 sind anteilige Erträge in Höhe von 214.866,44 €, anteilige Aufwendungen (ohne ILV) in Höhe von 820.522,29 € und anteilige Aufwendungen aus ILV in Höhe von 30.268,29 € für den Bereich Asyl angefallen.

5.11 FB 5-500 Stadtentwicklung

FB 5-500 war im Berichtsjahr u. a. zuständig für die Herrichtung der Außenanlage der ehem. Kurpfalzkasernen.

Bei FB 5-500 fielen investive Auszahlungen im Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an:

Konto	Bezeichnung	Projekt	Gebäude	Sachkosten	Personalkosten	Gesamtkosten
0960003	Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	3154	Außenanlage ehem. Kurpfalzkasernen	34.475,80 €	0,00 €	34.475,80 €
Summe:				34.475,80 €	0,00 €	34.475,80 €

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 5-500 sind investive Auszahlungen in Höhe von 34.475,80 € für den Bereich Asyl angefallen, wobei nur ein Teilbetrag von 10.431,29 € für Auszahlungen des Jahres 2016 (Anlage der Geländezufahrt) entfallen ist. Beim Restbetrag von 24.044,51 € handelt es sich um Auszahlungen auf offene Posten des Vorjahres.

5.12 Zusammenfassung

Erträge

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis							
		Produkt 12210	Produkt 31300	Asylbewerber Produkt 31400		Summe Produkte 12210, 31300 u. 31400	pro Person (601 Pers.)	Produkt 31180	Anteil 34,8 %
Pos. 3	Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €	142.316,62 €	0,00 €	142.316,62 €	236,80 €	6.160,18 €	2.143,74 €	30,19 €
Pos. 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	953,67 €	48.000,75 €	48.954,42 €	81,45 €	59.416,26 €	20.676,86 €	291,22 €
Pos. 9	Sonstige laufende Erträge	0,00 €	639,80 €	439,95 €	1.079,75 €	1,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:		0,00 €	143.910,09 €	48.440,70 €	192.350,79 €	320,05 €	65.576,44 €	22.820,60 €	321,42 €

Die Erträge pro Person belaufen sich bei den Asylbewerbern auf 320,05 € und bei den Asylberechtigten auf 321,42 €.

Aufwand (ohne ILV)

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis								
		Produkt 12210	Produkt 31300	Asylbewerber Produkt 31400		Summe Produkte 12210, 31300 u. 31400	pro Person (601 Pers.)	Produkt 31180	Anteil 34,8 %	pro Person (71 Pers.)
Aufwand (ohne ILV)										
Pos. 11 u. Pos. 12	Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	0,00 €	102.307,66 €	13.224,29 €	115.531,95 €	192,23 €	27.520,23 €	9.577,04 €	134,89 €	
Pos. 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143,10 €	15.068,53 €	225.673,77 €	240.885,40 €	400,81 €	54.105,55 €	18.828,73 €	265,19 €	
Pos. 14	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	0,00 €	0,00 €	7.025,00 €	7.025,00 €	11,69 €	25,00 €	8,70 €	0,12 €	
Pos. 17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €	583.461,61 €	0,00 €	583.461,61 €	970,82 €	2.971,18 €	1.033,97 €	14,56 €	
Pos. 18	Sonstige laufende Aufwendungen	1.244,85 €	4.687,07 €	198.540,10 €	204.472,02 €	340,22 €	4.620,95 €	1.608,09 €	22,65 €	
Summe:		1.387,95 €	705.524,87 €	444.463,16 €	1.151.375,98 €	1.915,77 €	89.242,91 €	31.056,53 €	437,42 €	
Zuschussbedarf (ohne ILV):		-1.387,95 €	-561.614,78 €	-396.022,46 €	-959.025,19 €	-1.595,72 €	-23.666,47 €	-8.235,93 €	-116,00 €	

Der Aufwand (ohne ILV) pro Person beläuft sich bei den Asylbewerbern auf 1.915,77 € und bei den Asylberechtigten auf 437,42 €.

Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf (ohne ILV) pro Person bei den Asylbewerbern von 1.595,72 € und bei den Asylberechtigten von 116,00 €.

Der Deckungsgrad (ohne ILV) beläuft sich auf 16,71 % (Asylbewerber) bzw. 73,48 % (Asylberechtigte).

Aufwand (ILV)

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis								
		Produkt 12210	Produkt 31300	Asylbewerber Produkt 31400		Summe Produkte 12210, 31300 u. 31400	pro Person (601 Pers.)	Produkt 31180	Anteil 34,8 %	pro Person (71 Pers.)
Aufwand (ILV)										
Pos. 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	17.007,40 €	14.653,40 €	31.660,80 €	52,68 €	18.467,50 €	6.426,69 €	90,52 €	
Summe:		0,00 €	17.007,40 €	14.653,40 €	31.660,80 €	52,68 €	18.467,50 €	6.426,69 €	90,52 €	
Summe Aufwand (mit ILV):		1.387,95 €	722.532,27 €	459.116,56 €	1.183.036,78 €	1.968,45 €	107.710,41 €	37.483,22 €	527,93 €	
Zuschussbedarf (mit ILV):		-1.387,95 €	-578.622,18 €	-410.675,86 €	-990.685,99 €	-1.648,40 €	-42.133,97 €	-14.662,62 €	-206,52 €	

Der Aufwand aus ILV pro Person beläuft sich bei den Asylbewerbern auf 52,68 € und bei den Asylberechtigten auf 90,52 €.

Der Aufwand (inkl. ILV) pro Person beträgt bei den Asylbewerbern 1.968,45 € und bei den Asylberechtigten 527,93 €.

Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf (inkl. ILV) pro Person bei den Asylbewerbern von 1.648,40 € und bei den Asylberechtigten von 206,52 €.

Der Deckungsgrad (inkl. ILV) beläuft sich auf 16,26 % (Asylbewerber) bzw. 60,89 % (Asylberechtigte).

Investitionen

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis							
		Produkt 12210	Produkt 31300	Asylbewerber Produkt 31400	Summe Produkte 12210, 31300 u. 31400	pro Person (601 Pers.)	Produkt 31180	Asylberechtigte Anteil 34,8 %	pro Person (71 Pers.)
Aufwand (ILV)									
Pos. 36	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	130.319,81 €	130.319,81 €	216,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pos. 37	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	49.080,20 €	49.080,20 €	81,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:		0,00 €	0,00 €	179.400,01 €	179.400,01 €	298,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aufwand (mit ILV und Investitionen):		1.387,95 €	722.532,27 €	638.516,57 €	1.362.436,79 €	2.266,95 €	107.710,41 €	37.483,22 €	527,93 €
Zuschussbedarf (mit ILV und Investitionen):		-1.387,95 €	-578.622,18 €	-590.075,87 €	-1.170.086,00 €	-1.946,90 €	-42.133,97 €	-14.662,62 €	-206,52 €

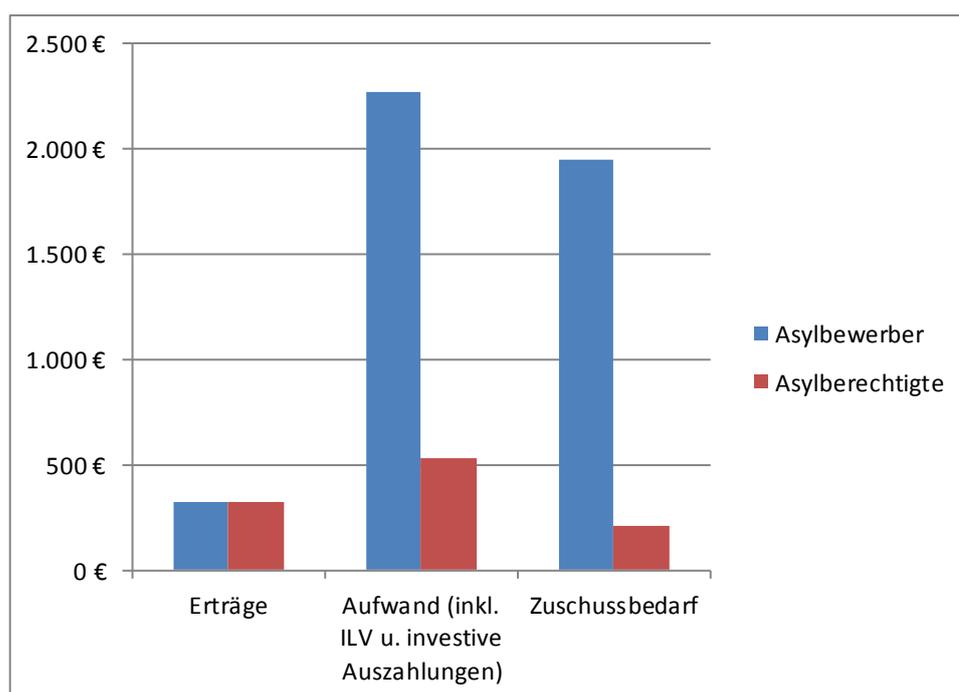
Die investiven Auszahlungen pro Person belaufen sich bei den Asylbewerbern auf 298,50 € und bei den Asylberechtigten auf 0,00 €.

Der Aufwand (inkl. ILV und investiven Auszahlungen) pro Person beläuft sich bei den Asylbewerbern auf 2.266,95 € und bei den Asylberechtigten auf 527,93 €.

Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf (inkl. ILV und investiven Auszahlungen) pro Person bei den Asylbewerbern von 1.946,90 € und bei den Asylberechtigten von 206,52 €.

Der Deckungsgrad (inkl. ILV und investive Auszahlungen) beläuft sich auf 14,12 % (Asylbewerber) bzw. 60,89 % (Asylberechtigte).

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:



6. Ausblick

Zum 30.04.2016 waren in Speyer 608 Asylbewerber zu verzeichnen. Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber 31.03.2016 um 7 Personen bzw. 1,17 %.⁵

Infolge der Grenzsicherungen entlang der sog. Balkanroute hat die Zahl der in Deutschland eintreffenden Migranten stark abgenommen.

Es ist jedoch zu beobachten, dass sich die Migranten alternative Wege suchen. So sind in den letzten Wochen wieder vermehrt Einreisen aus den Maghreb-Staaten über das Mittelmeer zu beobachten, wobei es sich in erster Linie bei den Migranten nicht um Einwohner der Maghreb-Staaten, sondern um Zentralafrikaner handelt.

Hinsichtlich der Migranten aus den Maghreb-Staaten selbst scheint sich allein schon die Diskussion über die Einstufung der Länder Marokko, Algerien und Tunesien als „sichere Herkunftsstaaten“ auf die Zahl der Migranten auszuwirken. Während im Januar noch 3.356 Einreisen nach Deutschland aus diesen Staaten zu verzeichnen waren, sanken die Zahlen auf 599 im Februar und 480 im März.⁶

Aufgrund der rückläufigen Migrantenzahlen wird das Land Rheinland-Pfalz die Kapazitäten seiner Erstaufnahmeeinrichtungen auf 9.500 Plätze für neuankommende Flüchtlinge reduzieren. Zusätzlich sollen 2.150 Plätze im sog. Stand-by-Betrieb vorgehalten werden.⁷

So wird u. a. auch die Erstaufnahme-Unterkunft in Schifferstadt geschlossen, wobei der genaue Zeitpunkt noch nicht bekannt ist. Ab sofort werden dort keine Neuankömmlinge mehr aufgenommen.⁸

Peter Pfadt
030

⁵ Quelle: Auswertung Prosoz durch FB 4-412 vom 03.05.2016; Stichtag 01.05.2016

⁶ Quelle: „Die Rheinpfalz“ vom 26.04.2016

⁷ Quelle: „Die Rheinpfalz“ vom 21.04.2016

⁸ Quelle: „Die Rheinpfalz“ vom 27.04.2016